

Schulbesuchsverbot nach § 34 ff Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Das Auftreten besonders ansteckender Krankheiten bei Schülern und bei Personen, die mit diesen in einer Wohngemeinschaft leben, muss unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden. Hierzu zählen u.a. **Diphtherie, Röteln, Masern, Virushepatitis, Keuchhusten, Scharlach, Mumps und Windpocken**. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Elternbrief.

Beurlaubung

Falls Sie einmal aus anderen Gründen Ihr Kind vom Unterricht befreien lassen müssen, sprechen Sie bitte offen mit der Klassenlehrkraft darüber. **Bis zu 2 Tage** kann sie in nachvollziehbaren Fällen Befreiung gewähren. Bei größeren Zeiträumen oder Phasen **unmittelbar vor** und **nach** den Ferien ist die Schulleitung zuständig. Dies ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Maßnahme der vorbeugenden Gesundheitshilfe/ Kur) zulässig. Entsprechende Anträge sind von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig, d.h. **mindestens drei Wochen vorher**, bei der Schulleitung zu stellen. Sie entscheidet über die Beurlaubung, auch unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte.

Der Wunsch, außerhalb der Ferien günstigere Tarife der Urlaubsveranstalter zu nutzen oder Verkehrsstaus zu entgehen, wird leider nicht als „besonderer Grund“ angesehen!

Schülerunfälle

Für Ihr Kind besteht durch den Schulträger (Lahn-Dill-Kreis) eine Unfallversicherung. Sie deckt den **Unterricht** selbst, die **Pausen, schulische Veranstaltungen** (z.B. Ausflüge oder Klassenfahrten) sowie den **direkten Weg** zu und von der Schule bzw. Schulveranstaltung ab. Schülerunfälle müssen umgehend in der Schule gemeldet werden! Schüler, bei denen die Art der Verletzung nicht eindeutig festzustellen ist, werden durch einen Krankenwagen zum Unfallarzt oder ins Krankenhaus gefahren. Wir bemühen uns, Sie vorher telefonisch zu verständigen. Außerschulische Hausaufgabenbetreuung o.Ä. fällt nicht unter den Versicherungsschutz. Ebenfalls nicht bundesgesetzlich unfallversichert sind Kinder, die unerlaubt das Schulgelände verlassen!

Ausflüge und Klassenfahrten

Für Ausflüge / Klassenfahrten stehen jeder Klasse pro Schuljahr bis zu 8 Tage zur Verfügung. Vorschläge von Ihrer Seite werden gerne berücksichtigt! Informationen über geplante Ausflugsziele erhalten sie jeweils an den Elternabenden.

Lernentwicklungsgespräch (LEG)

Mindestens einmal im Schuljahr werden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind zu einem Lernentwicklungsgespräch mit der Klassenlehrkraft eingeladen. Zweck dieses Gesprächs ist die Erstellung eines **individuellen Lernplanes**. Dabei werden sowohl besondere Stärken als auch Schwierigkeiten erörtert. Hierauf aufbauend werden gemeinsam Ziele überlegt, die schriftlich in einer Art „Vertrag“ festgehalten werden. Nach spätestens einem Jahr wird bei einem weiteren Gespräch ausgewertet, inwiefern diese Ziele erreicht wurden.